

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2017

Herausgegeben in Hildesheim am 06. September 2017

Nr. 36

Inhalt	Seite
30.08.2017 - Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15. Oktober 2017	670
30.08.2017 - Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 15. Oktober 2017	671
01.09.2017 - Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes HW 79 „Am Albert-Schweitzer-Ring“, Stadt Hildesheim	672
01.09.2017 - Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes HN 250 B 2 „Bischofskamp“, Stadt Hildesheim	674
01.09.2017 - Inkrafttreten der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim	676
01.09.2017 - Inkrafttreten der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim	678
01.09.2017 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1), Landkreis Hildesheim	680
04.09.2017 - Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24. September 2017	681
05.09.2017 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	682
05.09.2017 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	684

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käsler, 101 - Personal- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309 - 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, 101 - Personal- u. Hauptamt Tel. (0 51 21) 309 - 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

**Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses
für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15. Oktober 2017**

Nach § 3 Abs. 5 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO) vom 1. November 1997 (Nds. GVBl. S. 437, ber. 1998, S. 14), zuletzt geändert Artikel 1 der Verordnung vom 07.08.2017 (Nds. GVBl. S. 255) wird nachstehend die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 21 - Hildesheim, 22 – Sarstedt/ Bad Salzdetfurth und 23 - Alfeld bekannt gemacht.

Vorsitzende:

Erste Kreisrätin Evelin Wißmann
als Kreiswahlleiterin

Stellvertretende Vorsitzende:

Kreisverwaltungsoberrätin Ingrid Mellin
als stellvertretende Kreiswahlleiterin

Beisitzerinnen bzw. Beisitzer:

Stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer:

Benedikt Ernst
Marienweg 36
31180 Giesen

Matthias König
Seebothstraße 7
31137 Hildesheim

Werner Kühn
Buschstraße 6
31180 Giesen

Dennis Münter
Feldrenne 3 A
31135 Hildesheim

Iris Siekiera
Schöne Aussicht 2
31180 Giesen

Ulrich Bertram
Behrastraße 12
31137 Hildesheim

Norbert Siegel
Bernhard-Uhde-Straße 31
31137 Hildesheim

Christine Helmstedt
Berliner Straße 6
31177 Harsum

Gerhard Granzow
Große Venedig 1
31134 Hildesheim

Oliver Kersten-Wilk
Bavenstedter Hauptstraße 25A
31135 Hildesheim

Karsten Lohmann
Himmelsthürer Straße 7a
31137 Hildesheim

Björn Tuchscherer
Kranzweg 42
31191 Algermissen

Hildesheim, 30.08.2017

Die Kreiswahlleiterin


Wißmann

**Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die
Zulassung der Kreiswahlvorschläge
für die Landtagswahl am 15. Oktober 2017**

Am Freitag, dem 15. September 2017, um 11.30 Uhr, tritt

**im Besprechungsraum des Kreishauses, Zimmer-Nr. E2/208,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,**

der Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 15. Oktober 2017 zusammen.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer und der Schriftführerin
2. Bericht über die eingegangenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 15.10.2017 und über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 15.10.2017

Die Sitzung ist öffentlich.

Hildesheim, 30. August 2017
Az.: (910) 12 91/13

Die Kreiswahlleiterin
für die Landtagswahlkreise
21 - Hildesheim
22 – Sarstedt/Bad Salzdetfurth
23 - Alfeld


Wißmann



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans HW 79 „Am Albert-Schweitzer-Ring“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 die Änderung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wurde gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 410, Telefon-Nr. 05121/301-3035, von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplan HW 79 „Am Albert-Schweitzer-Ring“ in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 01. September 2017

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

4. Änderung des Bebauungsplans HW 79



Grenze des Geltungsbereichs





Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans HN 250 B 2 „Bischofskamp“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 die Änderung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wurde gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 410, Telefon-Nr. 05121/301-3035, von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans HN 250 B 2 „Bischofskamp“ in Kraft.

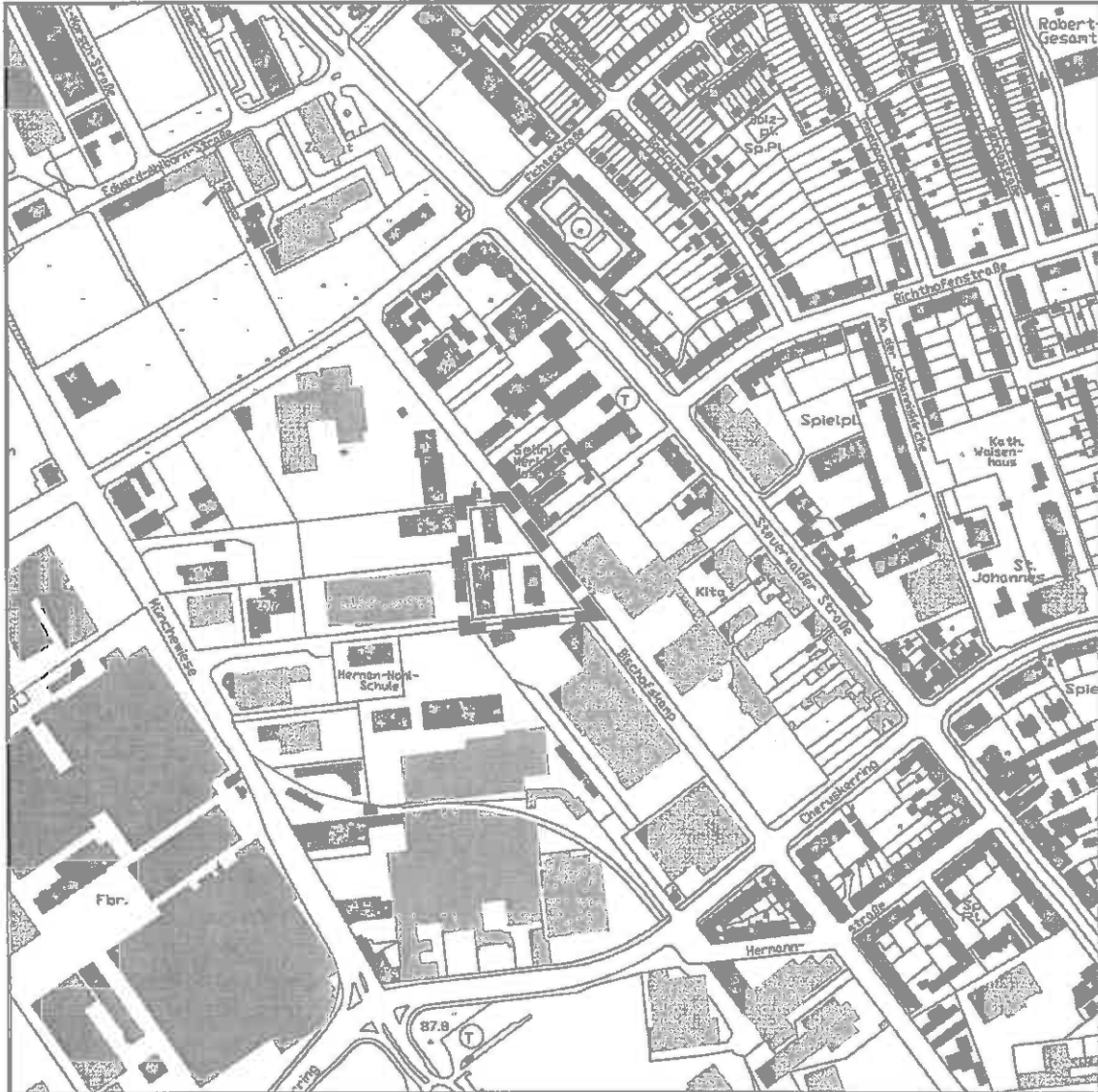
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 01. September 2017

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

4. Änderung des Bebauungsplans HN 250 B.2



Grenze des Geltungsbereichs



Stadt Hildesheim

Stadtplanung und Stadtentwicklung

11/15 M1:5000



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hildesheim beschlossen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat die o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 17.08.2017, Az.: 21101-254-11.-Ae., genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung ab im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 409 a, Telefon-Nr. 05121/301-3036, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Berliner Straße“ der Stadt Hildesheim wirksam.

Hildesheim, den 01. September 2017

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim

11. Änderung des Flächennutzungsplans "Südlich der Berliner Straße"





Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hildesheim beschlossen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat die o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 17.05.2017, Az.: 21101-254-8-Ae. genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung ab im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 409 a, Telefon-Nr. 05121/301-3036, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim wirksam.

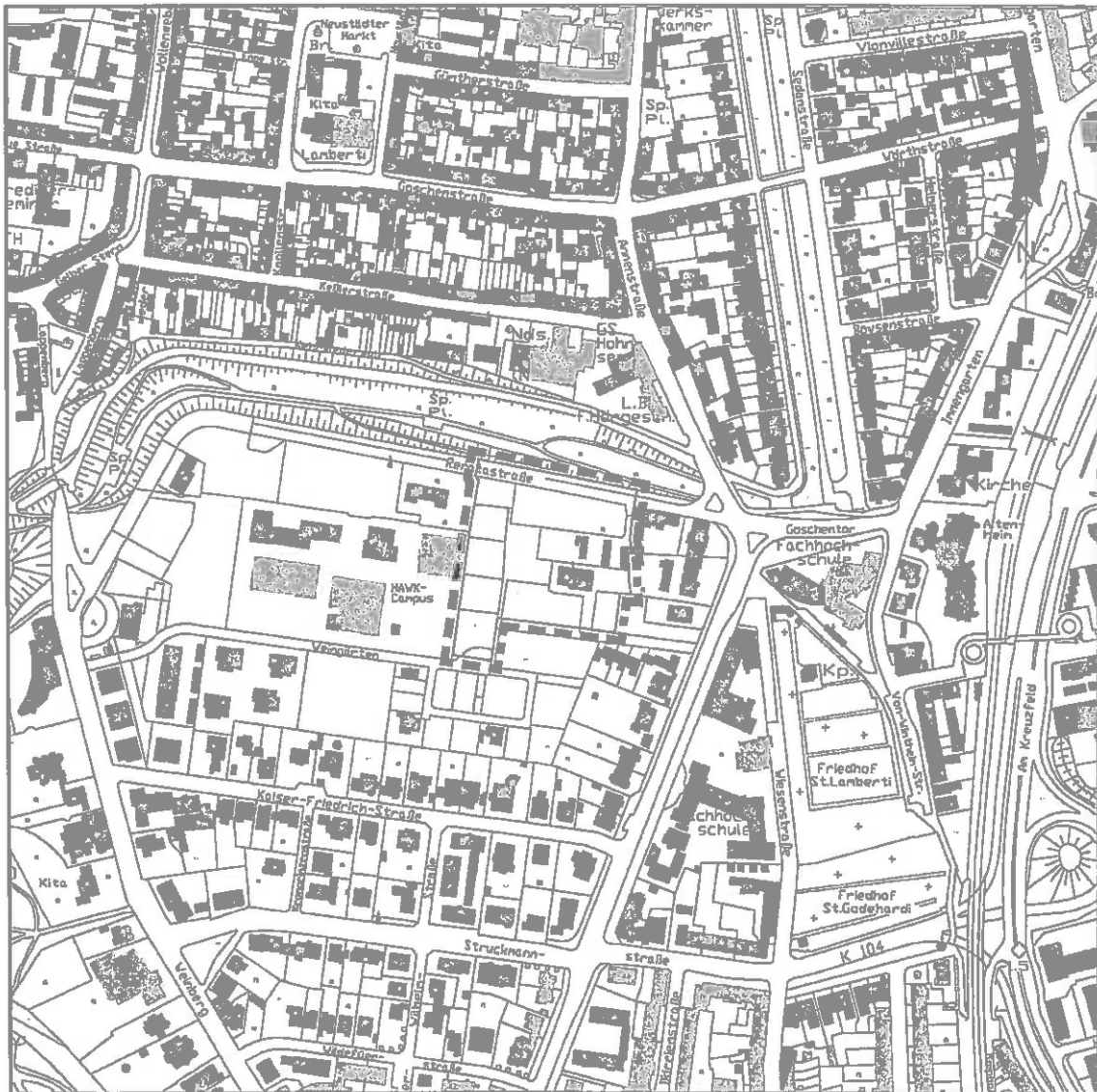
Hildesheim, den 01. September 2017

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim

8. Änderung des Flächennutzungsplans " Renatastraße "



Tagesordnung

des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1) am 11.09.2017

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
 - a) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 30.05.2017**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Übertragung von Leistungen nach § 107 NKomVG;
Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 22.06.2017
Vorlage 198/XVIII**
- 4. Aufgabenkritik / Transparenz von Aufgaben und Ausgaben
(Beschluss des Kreistages vom 30.03.2017);
Zwischenbericht**
- 5. Haushaltskonsolidierung; Abstimmung des weiteren Vorgehens**
- 6. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO;
hier: Controllingbericht zur Zielerreichung im Jahr 2016;
Vorlage 197/XVIII**
- 7. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO;
hier: Controllingbericht zur Zielerreichung im 1. Halbjahr 2017;
Vorlage 196/XVIII**
- 8. Finanzbericht zum 30.06.2017
- Bericht der Verwaltung -**
- 9. Aufhebung der Haushaltssperre der Haushaltsreste im Budget 50
des Amtes 407 – Amt für Familie
Vorlage 183/XVIII**
- 10. Datenbank zu Fördermitteln;
Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 22.06.2017
Vorlage 192/XVIII**
- 11. Mitteilung der Verwaltung**
- 12. Anfragen**

**Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die
Zulassung der Kreiswahlvorschläge
für die Bundestagswahl am 24. September 2017**

Am Mittwoch, dem 27. September 2017, um 15.00 Uhr, tritt

**im Besprechungsraum des Kreishauses, Zimmer-Nr. E2/208,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,**

der Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 24. September 2017
zusammen.

Tagesordnung

1. Bericht über die Prüfung der Niederschriften der Wahlvorstände
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl am 24. September 2017 im Wahlkreis 48 - Hildesheim

Die Sitzung ist öffentlich.

Hildesheim, 4. September 2017
Az.: (910) 12 90/13

Die Kreiswahlleiterin
für den Bundestagswahlkreis
48 - Hildesheim



Mellin

Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

**Am Dienstag, dem 12.09.2017, um 16.30 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishaus „Ebene 1“, Raum 183),
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses
statt.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2017
4. Vorstellung des Projektes „HaLT“
 - mdl. Bericht
5. „RADIUS“ - Service- und Beratungsstelle gegen Radikalisierung und Demokratiefeindlichkeit
6. Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung
 - Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 21.07.2017
7. Kindertagespflegepersonen im Landkreis Hildesheim
8. KiTa-Förderung 2017;
Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Kindertagesstätten-Förderung
 - Vorlage 172 / XVIII
9. Berichtswesen im Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit;
 - a) Nachfragen zu den Jahresberichten 2016
 - b) Vorlage der Zielcontrollingberichte 2016 und 1. Halbjahr 2017
 - Vorlage 201 / XVIII
10. Anträge auf Förderung der Jugendarbeit im Jahr 2017
 - Vorlage 171 / XVIII
11. Förderung der Jugendarbeit in den Jahren 2015 und 2016
 - Vorlage 181 / XVIII
12. Änderung des Gesamtkonzeptes für die Regionalisierung der Jugendhilfe im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim
 - Vorlage 214 / XVIII
13. Modellprojekt zur Vernetzung von Schulbegleitung/-assistenz, Erziehungshilfe und Schulsozialarbeit; Sachstandsbericht der Verwaltung
 - Vorlage 212 / XVIII

14. Umstrukturierung des Pflegekinderdienstes entsprechend der „Nds. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege/ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 3. Aufl. Mai 2016“
 - Vorlage 169 / XVIII
15. Zuwendungen (Budget 20) im Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit; Zuwendungen für die Schuldner-, Sucht- und Erziehungsberatung ab Haushaltsjahr 2018
 - Vorlage 210 / XVIII
15. Landesprogramm „QuiK“
 - Vorlage 213 / XVIII
15. „Rucksack“ in KiTa und „Griffbereit“ im Landkreis Hildesheim
 - Vorlage 208 / XVIII
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Hildesheim, d. 05.09.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wöhler

Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

**Am Mittwoch, dem 13.09.2017, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit am 08.06.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. Rechtsänderungen im Bereich der Sozialhilfe durch das Bundesteilhabegesetz
- mdl. Vortrag der Verwaltung
5. Berichtswesen im Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit;
a) Nachfragen zu den Jahresberichten 2016
b) Vorlage der Zielcontrollingberichte 2016 und 1. Halbjahr 2017
- Vorlage 201 / XVIII
6. Durchführung des Wohngeldgesetzes;
Geschäftsprüfung bei der Wohngeldbehörde des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 166 / XVIII
7. Konzept der Fachstelle Inklusion ab dem Jahr 2018
- Vorlage 195 / XVIII
8. Zuwendungen (Budget 20) im Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit;
a) Übersicht über die Zuwendungen (Bereiche Soziales und Gesundheit) im Haushaltsjahr 2017
- Vorlage 209 / XVIII
b) Zuwendungen für die Schuldner-, Sucht- und Erziehungsberatung ab Haushaltsjahr 2018
- Vorlage 210 / XVIII
9. Antrag des Sozialpsychiatrischen Verbundes Hildesheim auf Förderung seiner Öffentlichkeits- und Projektarbeit im Jahr 2018
- Vorlage 191 / XVIII
10. Information zum Modellversuch "Schulgesundheitsfachkraft"
- mdl. Bericht der Verwaltung

11. Situation der Obdachlosen im Landkreis Hildesheim
- Antrag der Gruppe SPD / CDU vom 22.06.2017
12. Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung
- Antrag der Gruppe SPD / CDU vom 21.07.2017
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen

Hildesheim, d. 05.09.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Wöhler